

**VERSORGUNGSWERK DER STEUERBERATER UND STEUER-
BEVOLLMÄCHTIGTEN IN MECKLENBURG-VORPOMMERN**










OSTSEEALLEE 40, 18107 ROSTOCK, TEL. 0381 7 76 76 63

31. Oktober 2024

Mitteilungsblatt

Ausgabe 2024

Inhalt

-  1. Rentenpolitische Diskussion
-  2. Entwicklung des Versorgungswerkes im Wirtschaftsjahr 2023
-  3. Kapitalanlage
-  4. Versicherungsmathematische Feststellungen
-  5. Sitzung der Vertreterversammlung am 20. Juni 2024
-  6. Haushaltsplanung 2024
-  7. Wirtschaftsentwicklung 2024
-  8. Beitragsbemessungsgrundlage 2025
-  9. Elektronisches Befreiungsantragsverfahren

1. Rentenpolitische Diskussion

Die Bundesregierung plant, in diesem Jahr das Rentenpaket II zu beschließen. Ziel ist es, das Rentenniveau bis 2039 bei 48 % zu halten. Das bedeutet, dass die gesetzliche Rente 48 % des durchschnittlichen Einkommens betragen soll.

Zur Absicherung zukünftiger Generationen wurde beschlossen, die gesetzliche Rentenversicherung teilweise durch Kapitalanlagen zu finanzieren. Hierzu sollen bis 2036 anfänglich 12 Milliarden Euro in einen Fonds eingezahlt werden. Dieser Betrag soll jährlich um 3 % steigen.

Ab 2036 wird erwartet, dass die Erträge aus diesem Fonds jährlich durchschnittlich 10 Milliarden Euro an die gesetzliche Rentenversicherung ausgeschüttet werden.

Die anteilige Finanzierung der Rente über den Kapitalmarkt ist den berufsständischen Versorgungswerken nicht fremd. Diese nutzen seit Jahrzehnten erfolgreich kapitalgedeckte Elemente zur Finanzierung ihrer Versorgungssysteme.

Es wird im politischen Raum weiterhin regelmäßig über die Einbeziehung von Selbstständigen in die gesetzliche Rentenversicherung diskutiert. Hier gibt es selbst seitens der gesetzlichen Rentenversicherung eine andere Einschätzung als bisher.

Die 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung vom Dezember 2022 des Statistischen Bundesamtes zeigt erstmals, dass die Belastung durch den Renteneintritt der sogenannten Babyboomer (geburtstarke Jahrgänge) weniger schwerwiegend ausfallen wird als bisher angenommen.

Diese Einschätzung basiert auf der Annahme, dass die Zuwanderung dauerhaft deutlich höher ausfällt und der Anstieg der Lebenserwartung langsamer verläuft als in den bisherigen Berechnungen. Daraus ergibt sich nach dieser Vorausberechnung kein unmittelbarer Handlungsbedarf, den Kreis der Beitragszahler in der gesetzlichen Rentenversicherung zu erweitern.

Dennoch gibt es immer wieder Ideen, die auf die berufsständischen Versorgungswerke hinzielen.

Dem stellen sich die Versorgungswerke sowohl politisch als auch durch ihre Stabilität entgegen.

Die gesetzliche Rentenversicherung hat durch ihre Rechengrößen Einfluss auf die berufsständischen Versorgungswerke. Dieser zeigt sich darin, dass die Pflichtbeiträge der Versorgungswerke an die jeweils geltenden Beitragssätze der gesetzlichen Rentenversicherung angelehnt sind.

2. Entwicklung des Versorgungswerkes im Wirtschaftsjahr 2023

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 beträgt die Anzahl der beitragspflichtigen Mitglieder im Steuerberater-Versorgungswerk Mecklenburg-Vorpommern 564. Es gab 18 neue Zugänge und 12 Abgänge von beitragspflichtigen Mitgliedern, die das Versorgungswerk aufgrund von Wechseln zu anderen Versorgungswerken, durch Rückgabe der Bestellung oder aufgrund des Todes verlassen haben.

Per 31.12.2023 wurden an 91 Rentenempfänger Leistungen gezahlt.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

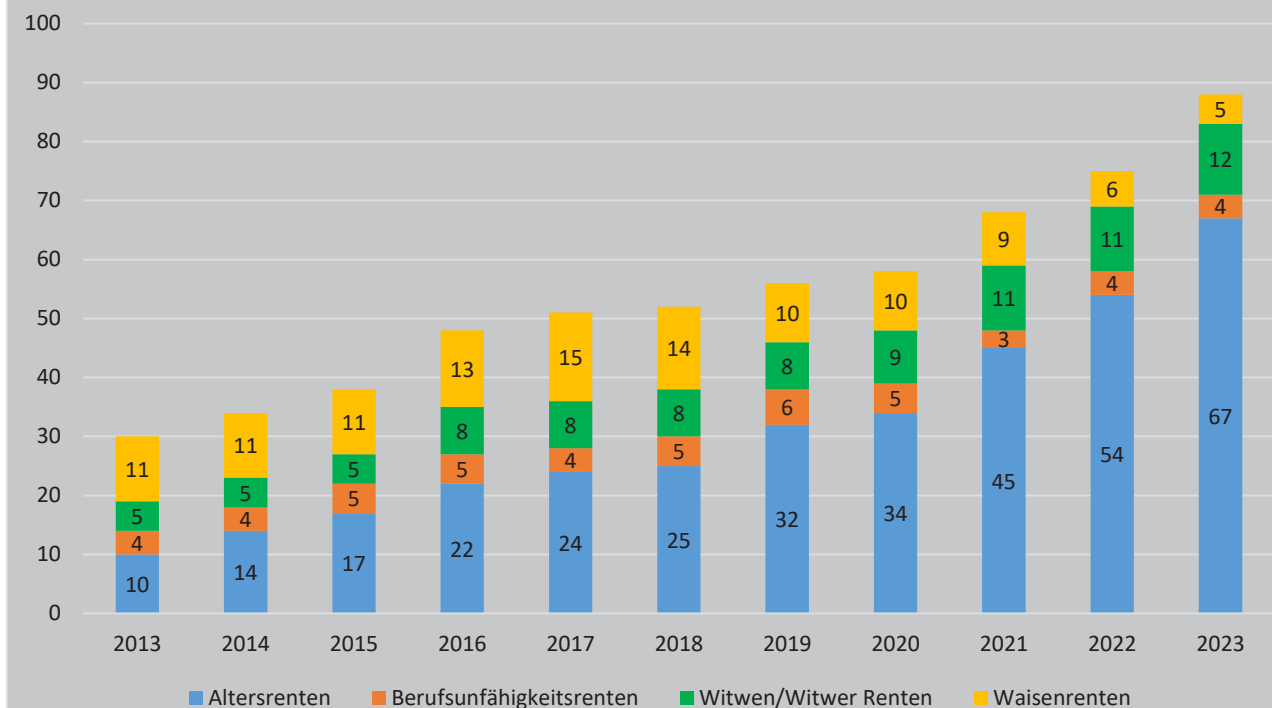
- 67 Altersrenten,
- 4 Berufsunfähigkeitsrenten,
- 12 Witwen/Witwer Renten,
- 5 Waisenrenten,
- 3 Versorgungsausgleichsrenten.

Die Anzahl der im Versorgungswerk verwalteten beitragsfreien Anwärter teilen sich auf in 27 Männer und 33 Frauen. Diese sind in der Regel ausgeschiedene Mitglieder mit einem Rentenanspruch bzw. geschiedene versorgungsausgleichsberechtigte Personen.

Die Verwaltung des Versorgungswerks wird von zwei Vollzeitmitarbeiterinnen sowie einem Geschäftsführer, der auf Honorarbasis tätig ist, organisiert.

Der Vorstand des Versorgungswerks, bestehend aus fünf ehrenamtlichen Mitgliedern, ist für die Leitung des Versorgungswerks verantwortlich. Im Jahr 2021 wurde der Vorstand durch die Vertreterversammlung für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt.

Entwicklung der Versorgungsempfänger von 2013-2023



Durch diese flache Verwaltungsstruktur liegt der Verwaltungskostensatz für das Wirtschaftsjahr 2023 bei 3,94 % und ist damit erneut niedriger als der versicherungsmathematisch angenommene Satz von 5 % der Beitragseinnahmen.

3. Kapitalanlage

Die Kapitalanlagen des Versorgungswerkes betragen zum Stichtag 31. Dezember 2023 insgesamt 90.643.540,34 EUR.

In den einzelnen Risikokennziffern waren dabei angelegt:

Risikokennziffer 1	29.086.500,67 EUR
Risikokennziffer 2	53.748.833,12 EUR
Risikokennziffer 3	7.808.206,55 EUR

Die Anlagepolitik basiert auf den Vorschriften zur Streuung und Diversifizierung der Kapitalanlagen.

Gemäß dem Beschluss der Vertreterversammlung ist die Risikostruktur der Kapitalanlagen weiterhin auf der Risikostufe 2 verankert. Die Begrenzung von Risiken bei der Anlage ist ein fortlaufendes Merkmal der gesamten Anlagestrategie.

Bei einem durchschnittlich eingesetzten Kapital von 86.385.976,06 EUR sind Nettokapitalerträge in Höhe von 379.438,17 EUR erzielt worden, das entspricht einer Nettorendite von 0,44 %. Die Verzinsung liegt

bei 0,47 %, bezogen auf die durchschnittliche versicherungsmathematische Deckungsrückstellung in Höhe von 79.970.667 EUR.

In den vergangenen Jahren lag die Nettorendite über dem versicherungsmathematischen Rechnungszins von 3,25 %. Trotz vorsichtiger Anlagepolitik konnte dieser Rechnungszins im Geschäftsjahr 2023 nicht erzielt werden.

Dies war insbesondere darauf zurückzuführen, dass für zwei Fondsanlagen aus Gründen kaufmännischer Vorsicht Abschreibungen in Höhe von ca. 2,8 Mio. EUR vorgenommen wurden, um sich abzeichnende Wertverluste vorwegzunehmen.

4. Versicherungsmathematische Feststellungen

Dem versicherungsmathematischen Gutachten zum Stichtag 31. Dezember 2023 ist eine bilanzrelevante Deckungsrückstellung in Höhe von 83.951.413 EUR zu entnehmen.

Die jährliche Anhebung ergibt sich unter anderem aus den beschlossenen Leistungsverbesserungen. Die Ertragslage des Versorgungswerkes machte es möglich, die Verlustrücklage auch bei gewachsenen Gesamtanlagevolumen auf den in der Satzung geregelten Obergrenzwert von 5,0 % der Deckungsrückstellung aufzufüllen. Damit befinden sich 4.197.570,65 EUR in dieser Rücklage.

Die aus Sicherheitsgründen gebildete Zinsreserverückstellung in Höhe von 3,5 Mio. EUR, die möglichen Zinsschwankungen ausgleichen sollte, wurde aufgrund des Wandels am Zinsmarkt zum 31.12.2023 um 2,5 Mio. EUR aufgelöst. In der Zinsreserverückstellung sind nun 1 Mio. EUR verblieben. Für zu beschließende Leistungsverbesserungen stand ein Betrag von 5.024.845,22 EUR zur Verfügung.

5. Sitzung der Vertreterversammlung 2024

An der Sitzung der Vertreterversammlung des Steuerberaterversorgungswerkes am 20. Juni 2024 haben acht der zehn gewählten Vertreter des Versorgungswerkes sowie der Sachverständiger und Wirtschaftsprüfer teilgenommen.

In seinem Bericht ging der Vorsitzende, Herr StB Sennewald, auf die aktuellen politischen Rahmenbedingungen und die politische Debatte ein.

Dabei wurden das Generationenkapital und die aktuell bleibende Diskussion über die Einbeziehung neuer Beitragszahler in der gesetzlichen Rentenversicherung erwähnt. Durch einseitige Medienberichte, die ein verzerrtes Bild über berufsständische Versorgungswerke verbreiten, wird diese Diskussion unseriös.

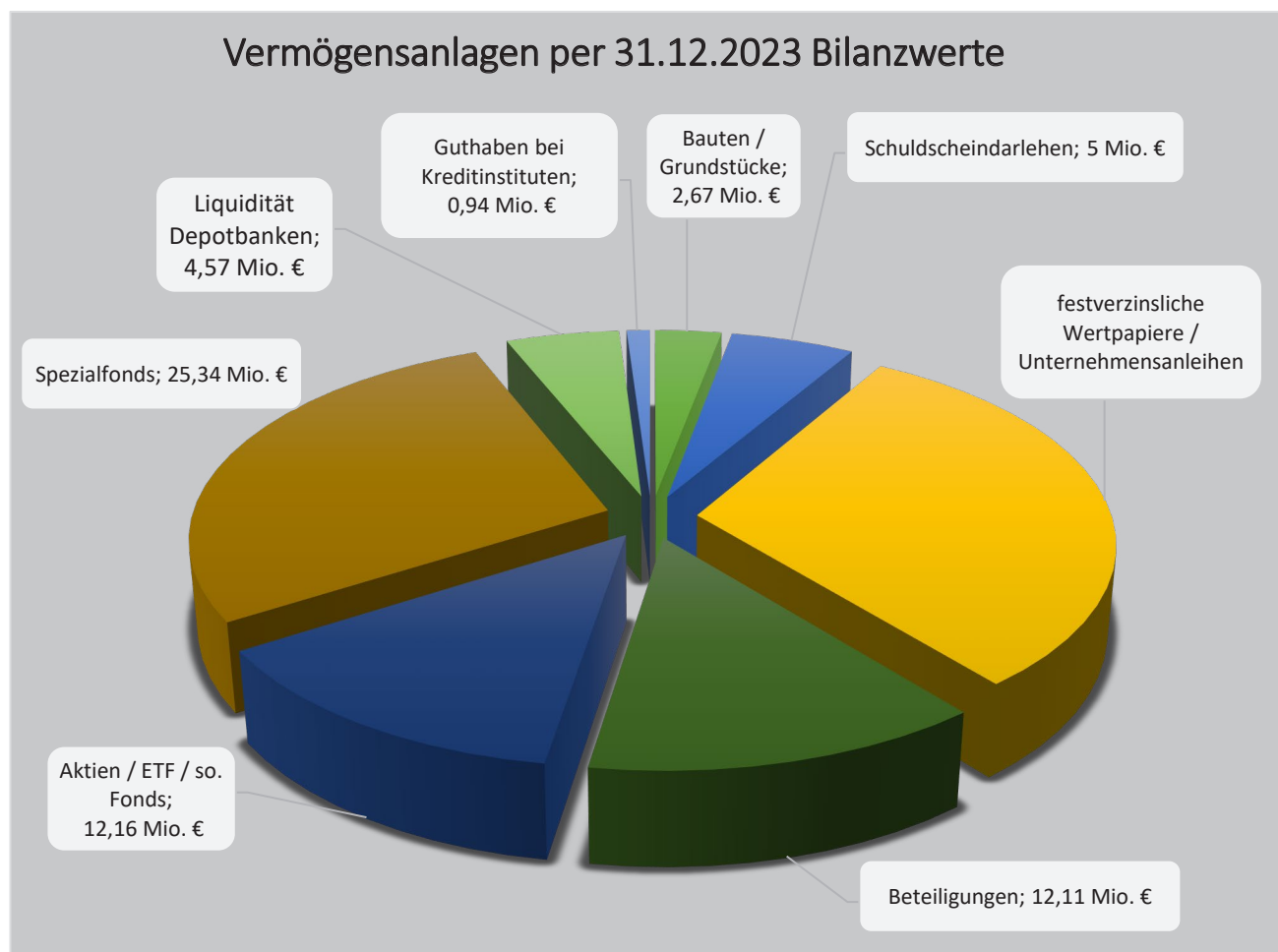
Herr StB Sennewald erklärte, dass das Versorgungswerk erstmals bedeutende Abschreibungen auf seine Kapitalanlagen vornehmen musste. Der Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus, der Baukosten und Probleme in den Lieferketten haben einen Immobilienfonds in Schwierigkeiten gebracht, der in der Niedrigzinsphase verlässliche Erträge einbrachte.

Ein weiterer Abschreibungsbedarf entstand in einer Fondsanlage im Bereich „private debt“. Der Anlageausschuss beobachtet die Entwicklung der beiden Fonds aufmerksam.

Zudem wurde dargelegt, dass der ursprünglich erzielte Bruttokapitalertrag von etwa 3,8 Millionen EUR durch diese Wertberichtigungen und Verwaltungskosten auf etwa 380.000 EUR Nettokapitalertrag gesenkt wurde.

Ergänzend zu den Darlegungen führte Frau StB Brenner die Kennziffern des Jahresabschlusses aus. Die Vertreter haben sich davon überzeugt, dass alle Kennziffern der Versicherungsmathematik zu den Kapitalanlagen und zur Eigenorganisation durch die jährliche Begutachtung hinterfragt wurden und eine positive Bewertung erfolgt ist.

Vermögensanlagen per 31.12.2023 Bilanzwerte



Es wurde die Entscheidung getroffen, den versicherungsmathematischen Rechnungszins, der auf 3,25 % bemessen ist, weiterhin zu belassen. Das ist versicherungsmathematisch möglich, da die Ertrags-situation weiterhin stabil bleibt.

Basierend auf diesen Erkenntnissen hat die Vertreterversammlung einstimmig den Jahresabschluss für 2023 bestätigt und den Vorstand entlastet.

Gemäß den Empfehlungen des versicherungsmathematischen Sachverständigen wurde beschlossen, den Rentensteigerungsbetrag von derzeit 83,00 EUR auf 84,00 EUR zu erhöhen. Die laufenden Renten werden um 1,00 % angepasst.

Diese Änderungen treten am 1. Januar 2025 in Kraft.

6. Haushaltsplanung 2024

Das Versorgungswerk geht im Jahr 2024 von Beiträgen in Höhe von ca. 7.380.500 EUR aus sowie von Erträgen aus Kapitalanlagen von ca. 3.457.900 EUR.

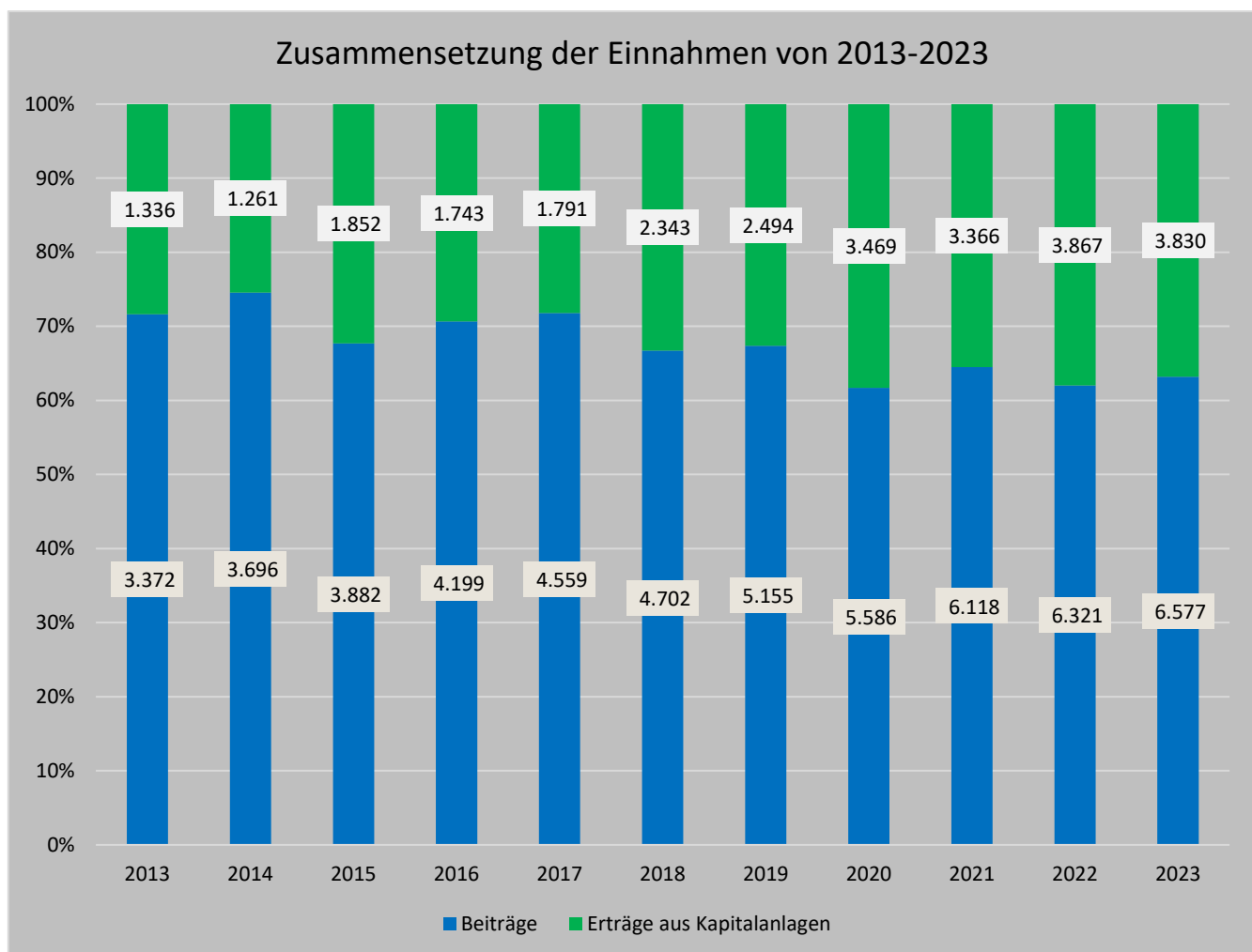
Die Aufwendungen für die Versicherungsfälle werden bei 1.109.500 EUR liegen. Letztlich verbleiben ca. 9.083.350 EUR für die Bildung der Rückstellungen und Rücklagen.

Es wird von einem Verwaltungskostensatz von 3,28 % ausgegangen und es ist eine Nettoendite bezogen auf die durchschnittliche Deckungsrückstellung von 3,62 % vorgesehen.

7. Wirtschaftsentwicklung 2024

Der Wirtschaftsverlauf im Jahr 2024 bleibt weiterhin von einem angespannten Kapitalmarkt geprägt. Trotz dieser Herausforderungen konnten zu Beginn des Jahres erneut Investitionen in Rentenpapiere getätigt werden, deren Renditen den Rechnungszins von 3,25 % übersteigen.

Der Anstieg der Zinsen hatte jedoch negative Auswirkungen auf den Immobiliensektor, dessen Erholung noch abzuwarten bleibt.



Der Anlageausschuss strebt an, die positive Entwicklung am Anleihemarkt weiterhin zu nutzen, indem er in langfristige Wertpapiere investiert, die eine verlässliche und über dem Rechnungszins liegende Rendite bieten.

Dabei wird auch verstärkt auf alternative Anlagemöglichkeiten geachtet. Neben der Rendite steht dabei stets die Risikobegrenzung im Vordergrund, um eine stabile und nachhaltige Entwicklung der Investitionen zu gewährleisten.

8. Beitragsbemessungsgrundlage 2025

Die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung wird im kommenden Jahr voraussichtlich einheitlich auf 8.050,- € pro Monat festgesetzt. Aktuell liegt sie noch bei 7.550,- € im Westen und 7.450,- € im Osten. Diese Anpassung soll ab 2025 bundesweit gelten. Der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung wird voraussichtlich weiterhin 18,6 % betragen.

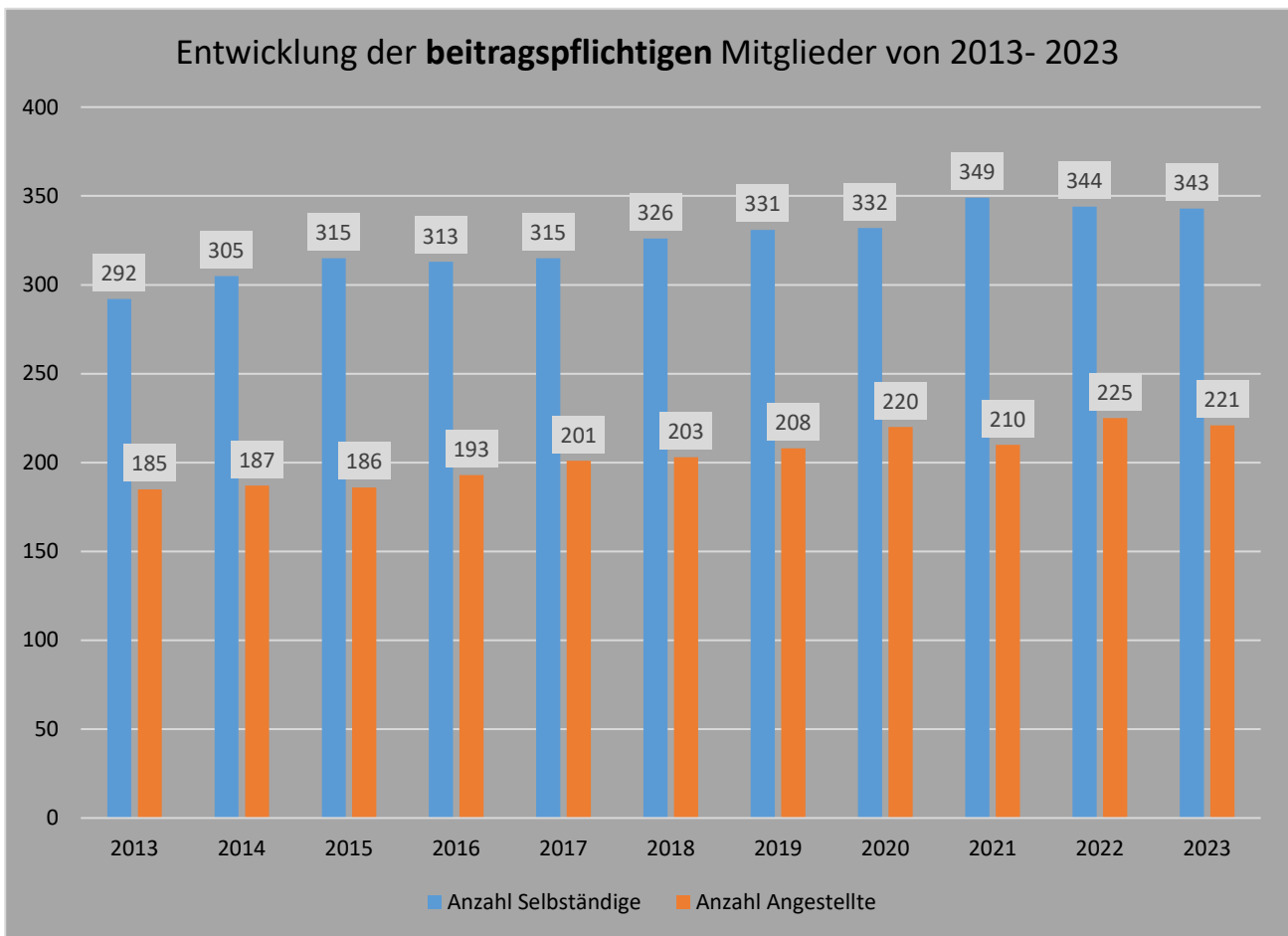
Demnach wird der Höchstbeitrag der gesetzlichen Rentenversicherung ab 01.01.2025 voraussichtlich bei 1.497,30 EUR liegen.

9. Elektronisches Befreiungsantragsverfahren

Seit dem 01.01.2023 müssen Anträge zur Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung für angestellte Steuerberater ausschließlich elektronisch eingereicht werden. Diese Befreiungsanträge sind beim zuständigen Versorgungswerk zu stellen.

Die vom Steuerberaterversorgungswerk Mecklenburg-Vorpommern beantragten Befreiungsbescheide werden mittlerweile in der Regel innerhalb von wenigen Tagen entschieden. In fast allen Fällen wird zugunsten der Antragsteller positiv entschieden.

Entwicklung der **beitragspflichtigen** Mitglieder von 2013- 2023



Bilanz

	2023	2022
	Euro	Euro
Aktiva		
A. Immaterielle Anlagewerte	70.975,50	9.915,50
B. Kapitalanlagen	89.699.457,01	83.072.495,11
C. Forderungen	3.083.894,47	1.879.601,81
D. Sonstige Vermögensgegenstände	951.323,33	3.403.443,18
E. Rechnungsabgrenzungsposten	659.036,14	170.018,74
	94.464.686,45	88.535.474,34
Passiva		
A. Eigenkapital	9.222.415,87	8.872.502,58
B. Versicherungstechnische Rückstellungen	84.951.413,00	79.575.228,04
C. Andere Rückstellungen	122.706,52	32.903,80
D. Andere Verbindlichkeiten	168.151,06	54.839,92
	94.464.686,45	88.535.474,34

Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022
	Euro	Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Beiträge	6.577.729,05	6.321.937,07
2. Erträge aus Kapitalanlagen	3.830.799,94	3.867.723,11
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge	0,00	0,00
Erträge gesamt	10.408.528,99	10.189.660,18
4. Aufwendungen f. Versicherungsfälle f. eigene Rechnung	-893.047,45	-701.739,24
5. Aufwendungen aus der Erhöhung versicherungstechnischer Rückstellungen	-5.461.492,00	-7.535.332,00
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen	-2.545,68	-2.730,24
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-259.068,43	-231.631,41
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen	-3.442.492,50	-430.070,22
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	0,00	0,00
Aufwendungen gesamt	-10.058.646,06	-8.901.503,11
Versicherungstechnisches Ergebnis	349.882,93	1.288.157,07
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	1.889,97	1.124,75
2. Sonstige Aufwendungen	-1.859,61	-2.646,72
3. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	349.913,29	1.286.635,10
4. Entnahme aus der Verlustrücklage	0,00	0,00
5. Entnahme aus der Rücklage für zu beschließende Leistungsverbesserungen	3.993.449,00	3.423.181,00
6. Einstellungen in die Verlustrücklage	-398.074,60	-376.766,60
7. Einstellungen in die Rücklage für zu beschließende Leistungsverbesserungen	-3.945.287,69	-4.333.049,50
8. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Rententabelle für das Jahr 2025¹

bei Zahlung des **Höchstbeitrages** der gesetzlichen Rentenversicherung bis zum Leistungsfall

Rentensteigerungsbetrag 2025:
pers. Ø Beitragsquotient:

84,00 €
1,0000

Geburts-jahr	geburtsjahr-abhängiger Faktor	Eintritts-alter ²⁾	Eintritts-alter-faktor	Regel-Altersrente ³⁾	BU-Rente vor Voll- end. des 62. Lj.	Witwen/r- Rente vor 62. Lj	Witwen/r- Rente nach 67. Lj.
2000	0,8725	25	1,200	3.693,82 €	2.277,85 €	1.952,45 €	2.216,29 €
1999	0,8750	26	1,195	3.616,20 €	2.222,64 €	1.905,12 €	2.169,72 €
1998	0,8775	27	1,190	3.523,34 €	2.158,04 €	1.849,75 €	2.114,00 €
1997	0,8800	28	1,185	3.430,63 €	2.093,56 €	1.794,48 €	2.058,38 €
1996	0,8825	29	1,180	3.338,07 €	2.029,20 €	1.739,31 €	2.002,84 €
1995	0,8850	30	1,175	3.245,68 €	1.964,95 €	1.684,25 €	1.947,41 €
1994	0,8875	31	1,170	3.153,47 €	1.900,84 €	1.629,29 €	1.892,08 €
1993	0,8900	32	1,165	3.061,42 €	1.836,85 €	1.574,45 €	1.836,85 €
1992	0,8925	33	1,160	2.969,56 €	1.773,00 €	1.519,72 €	1.781,74 €
1991	0,8950	34	1,155	2.877,89 €	1.709,29 €	1.465,11 €	1.726,73 €
1990	0,8975	35	1,150	2.786,41 €	1.645,73 €	1.410,62 €	1.671,85 €
1989	0,9000	36	1,145	2.695,14 €	1.582,31 €	1.356,26 €	1.617,08 €
1988	0,9025	37	1,140	2.604,07 €	1.519,04 €	1.302,04 €	1.562,44 €
1987	0,9050	38	1,135	2.513,22 €	1.455,94 €	1.247,94 €	1.507,93 €
1986	0,9075	39	1,130	2.422,59 €	1.392,99 €	1.193,99 €	1.453,55 €
1985	0,9100	40	1,125	2.332,18 €	1.330,21 €	1.140,18 €	1.399,31 €
1984	0,9125	41	1,120	2.242,01 €	1.267,60 €	1.086,51 €	1.345,21 €
1983	0,9150	42	1,115	2.152,08 €	1.205,16 €	1.033,00 €	1.291,25 €
1982	0,9175	43	1,110	2.062,39 €	1.142,91 €	979,64 €	1.237,44 €
1981	0,9200	44	1,105	1.972,96 €	1.080,84 €	926,43 €	1.183,78 €
1980	0,9225	45	1,100	1.883,78 €	1.018,95 €	873,39 €	1.130,27 €
1979	0,9250	46	1,090	1.794,87 €	957,26 €	820,51 €	1.076,92 €
1978	0,9275	47	1,080	1.698,44 €	891,68 €	764,30 €	1.019,06 €
1977	0,9300	48	1,070	1.603,02 €	826,82 €	708,70 €	961,81 €
1976	0,9325	49	1,060	1.508,64 €	762,70 €	653,74 €	905,18 €
1975	0,9350	50	1,050	1.415,29 €	699,32 €	599,42 €	849,17 €
1974	0,9375	51	1,040	1.323,00 €	636,69 €	545,74 €	793,80 €
1973	0,9400	52	1,030	1.231,78 €	574,83 €	492,71 €	739,07 €
1972	0,9425	53	1,020	1.141,63 €	513,73 €	440,34 €	684,98 €
1971	0,9450	54	1,010	1.052,58 €	453,42 €	388,64 €	631,55 €
1970	0,9475	55	1,000	964,63 €	393,89 €	337,62 €	578,78 €
1969	0,9500	56	1,000	877,80 €	335,16 €	287,28 €	526,68 €
1968	0,9525	57	1,000	800,10 €	280,04 €	240,03 €	480,06 €
1967	0,9550	58	1,000	721,98 €	224,62 €	192,53 €	433,19 €
1966	0,9575	59	1,000	643,44 €	168,90 €	144,77 €	386,06 €
1965	0,9600	60	1,000	564,48 €	112,90 €	96,77 €	338,69 €

¹ Neuzugang in 2025

² Lebensjahr gerade vollendet

³ ab Jahrgang 1964 beträgt die Regelaltersgrenze 67 Jahre, davor gestaffelt gem. Anl. 1 Satzung
- bei Inanspruchnahme der flexiblen Altersgrenze gem. § 16 Abs. 2 und 3 der Satzung ändern sich die Beträge